

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.03.2014
Dezernat I	Amt Amt 31	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0072/14**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	11.03.2014 20.03.2014	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Klimaschutz-Förderprogramm für Kommunen

Mit Beschluss vom 05.12.2013 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen (Beschluss-Nr.: 2073-71(V)13):

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Projekte und Vorhaben der Stadt Magdeburg im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) gefördert werden können.*

*Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat umgehend vorzulegen, da die Anträge der Kommunen in der Zeit vom 01.01.-30.04.2014 einzureichen sind.“*

Grundsätzlich ist zunächst voranzustellen, dass im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit bzw. des kommunalen Klimaschutzmanagements ein kontinuierliches Monitoring der Fördermittellandschaft durch die Verwaltung, insbesondere durch das Umweltamt, erfolgt.

Mit Blick auf Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie kommt die Verwaltung zu folgendem Prüfergebnis:

Im Mittelpunkt der gegenwärtigen kommunalen Klimaschutzarbeit steht die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs des Energie- und Klimaschutzprogramms 2013-2015 der Landeshauptstadt Magdeburg (EKP). Bereits während der Erarbeitung des benannten Maßnahmenkatalogs erfolgte mit Blick auf dessen Finanzierbarkeit die Prüfung von Fördermittelmöglichkeiten im Rahmen von Bundesprogrammen, insbesondere unter Beachtung der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ („Kommunalrichtlinie“):

Die Prüfung der Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung der EKP-Maßnahme „Ausstattung von innenliegenden Fluren in Verwaltungsgebäuden mit LED-Leuchten“ durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement hat ergeben, dass eine Förderung im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ nicht in Betracht kommt: Entsprechend der Richtlinie wird der Einbau von kompletten LED-Leuchten in Verbindung mit einer tageslichtabhängigen Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung sowie einer zonenweisen Zu- und Abschaltung von Leuchten in Abhängigkeit von den Sollbeleuchtungsstärken gefördert. Dies würde den kompletten Umbau der Beleuchtungsanlagen in den ausgewählten Verwaltungsgebäuden erfordern. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollen bei der Umsetzung der o. g. Maßnahme jedoch nur die LED-Leuchtmittel in die vorhandenen Bestandsleuchten eingebaut werden. Damit ist die Maßnahme nicht förderfähig im Sinne der „Kommunalrichtlinie“.

Neben der Förderung investiver Maßnahmen beinhaltet die „Kommunalrichtlinie“ als weitere Förderschwerpunkte u. a. Beratungsleistungen für Kommunen sowie den Bereich des Klima-

schutzmanagements. Diese sind jedoch für die Landeshauptstadt Magdeburg aus folgenden Gründen nicht relevant:

Der Förderschwerpunkt Beratungsleistungen für Kommunen weist als Zielgruppe explizit Kommunen aus, „*die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen.*“ (Pkt.II, Nr.1, S.1, „Kommunalrichtlinie“). Davon kann allerdings im Falle Magdeburgs keine Rede sein. Stattdessen nimmt die Landeshauptstadt eine Vorreiterposition in Sachsen-Anhalt ein. Davon zeugen u. a. der Gewinn des Bundeswettbewerbs „Energieeffiziente Stadt“ im Jahr 2010, die im Jahr 2012 erfolgte Gründung der Magdeburger Klimaallianz mit der lokalen Wirtschaft, der Beschluss des Energie- und Klimaschutzprogramms im Jahr 2013 und nicht zuletzt die Zertifizierung Magdeburgs als „dena-Energieeffizienz-Kommune“ im Jahr 2013.

Der Förderschwerpunkt Klimaschutzmanagement (Pkt.II, Nr.3, „Kommunalrichtlinie“) richtet sich an Kommunen, in denen das Klimaschutzmanagement noch nicht organisatorisch und personell verankert wurde. Auch dies trifft für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht zu: Gemeinsam mit der Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) hat Magdeburg als bundesweit erste Großstadt das von der dena entwickelte kommunale Energie- und Klimaschutzmanagement implementiert und wurde dafür im November 2013 als „dena-Energieeffizienz-Kommune“ zertifiziert. Im Zuge der Einführung dieses Managementsystems wurden bereits 2011 entsprechende Organisationsstrukturen geschaffen (s. DS0559/10), u. a. die Benennung einer/s Energie- und Klimaschutzbeauftragten, der/dem das Klimaschutzmanagement obliegt. Frau Strübig in ihrer Funktion als Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz/Umweltvorsorge ist die Energie- und Klimaschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg.

Im Jahr 2013 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) im Rahmen seiner Nationalen Klimaschutzinitiative die „Information zur Förderung von Klimaschutzprojekten für Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung“ veröffentlicht und damit Fördermittel für Projekte der Beratung, Information, Vernetzung und Qualifizierung in den Bereichen Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung in Aussicht gestellt (Antragsfrist: 30.09.2013). Fristgerecht wurde im vergangenen Jahr durch die Forschungsgruppe Umweltpsychologie (OvGU) in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und der GWM mbH ein Fördermittelantrag zur Weiterentwicklung des im Juli 2013 freigeschalteten Klimaschutzportals (Maßnahme des EKP 2013-2015) zum interaktiven Informationsportal beim Projektträger Jülich gestellt. Die Entscheidung seitens des Projektträgers sowie des BMUB steht noch aus.

Darüber hinaus beabsichtigt das Umweltamt im Jahr 2015, im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“ (hier: Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten) einen Fördermittelantrag zur Erarbeitung eines städtischen Klimaanpassungskonzeptes zu stellen. Die Antragsvorbereitung läuft, u. a. in Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz.

Holger Platz